

## **Werk**

**Titel:** Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

**Verlag:** Stock

**Jahr:** 1708

**Kollektion:** rezensionszeitschriften; vd18.digital

**Werk Id:** PPN55554432X\_0001

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X\\_0001](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001) | LOG\_0087

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

gium in allegatis lineolis ex una editione Bombergiana duas diversas fecisse.

## IV.

HENR. NORISII S. R. E. Cardinalis  
Parænesis ad V. C. Jo. Harduinum S. I. P.  
Opus postumum. Accessit ejusdem  
Thraso, seu Miles Macedonicus,  
Plautino sale perfrictus, opera AN-  
NIBALIS CORRADINI Veronen-  
sis. Amstel. apud Paul. Marret.  
1709. in 8. 18  $\frac{1}{2}$  Bogen.

Ehe wir noch den Inhalt dieses Wercks anzeigen, wird es dem geneigten Leser nicht unangenehm seyn, vorher aus der Vorrede das Leben des sehr berühmten Norisii etwas umständlich zuvernehmen. Er ist an. 1631 den 29 Aug. zu Verona geboren, und in der Tauffe Hieronymus genennet worden, welchen Nahmen er nachgehends, wie er in den Augustiner-Orden aufgenommen wurde, in Heinrich verwandelt. Seine Familie ist aus Engelland, und so wohl in Irland als Cypern berühmt gewesen. Nachdem aber die Türcken diese Insel eroberten, ließ sich Jac. Norisius, welcher die Haupt-Stadt in Cypern als General der Artillerie bis zur Ubergabe vertheidiget hatte, zu Verona nieder und aus dessen Familie ist unser Hen-

**Henrich** entsprossen. Sein Vater Alexander Norisius hat sich insonderheit durch seine deutsche Historie bekannt gemacht, und ihn anfänglich selbst unterwiesen. Nachdem er nun die humaniora und unter der Jesuiten Anführung die Philosophie begrieffen, fing er an die Kirchen-Väter und sonderlich den Augustinum fleißig zu lesen, durch dessen Schriften er dermaßen eingenommen wurde, daß er sich entschloß, ein Augustiner-Mönch zu werden, und dieses sein Vorhaben zu Arimini in dem Kloster der Eremitarum S. Augustini bewerkstelligte. Kaum hatte er sein noviciat vollendet, wie ihn der General nach Rom foderte. Allhier nun steckte er Tag und Nacht bey den Büchern, und theilte seine Zeit so ein, daß er täglich 14. Stunden studieren konte; Von welcher Gewohnheit er auch nicht eher abgelassen, als bis er Cardinal geworden. Im 26. Jahr seines Alters fieng er an die Historiam Pelagianam zu verfertigen, welche er endlich zu Padua, allwo er die Theologie lehrte, zu Stande brachte. Selbige nun drucken zu lassen, reisete er wieder nach Rom, wurde aber anfänglich von dem damaligen Assessore des so genannten S. Officii, Hieron. Casanatta ungütig empfangen, weil man ihm bengebracht daß Norisius verschiedene irrige Meinungen von der Gnade in diesem Werke vortrüge. Allein wie Casanatta dasselbige durchgelesen, bekam Norisius nicht nur Er-

laubniß, es heraus zugeben, sondern auch eine Stelle unter den Qualificatoribus des so genannten S. Officii. Nachgehends wolte ihn der Herzog von Toscana zu seinem Theologo haben, und bald darauf wurde er Professor Historiæ Ecclesiast. auf der Academie zu Pisa. (n) Allhier erlangte

(n) Allhier nimmt der Auctor Gelegenheit unterschiedliche Schriften Norisii zu erwehnen; weil aber das Verzeichniß derselben nicht vollständig auch hin und wieder noch eines und das andere zu erinnern übrig geblieben, als wollen wir ein neues hersehen.

I. Historia Pelagiana, & dissertatio de Synodo V. Oecumenica, in qua Origenis & Theodori Mopsuesteni, Pelagiani erroris Auctorum, iusta damnatio exponitur, & Aquilejense Schisma describitur, additis Vindiciis Augustinianis pro libris a S. Doctore contra Pelagianos ac Semi-Pelagianos scriptis. Patav. 1673. Lips. 1677. und Lovanii 1702. in fol. zu welcher Auflage Norisius folgende V. historische Dissertationes hinzugehan:

1. Historia controversiæ de vno ex Trinitate passo.
2. Apologia Monachorum Scythiæ ab anonymi scrupulis vindicata.
3. Anonymi scrupuli circa veteres Pelagianorum sectatores evulsi.
4. Responsio ad appendicem Auctoris scrupulorum.
5. Janseniani erroris calumnia sublata vna cum somniis quinquaginta Franc. Macedo.

Raum war diese Hist. Pel. ans Licht getreten, so wurde

langte er durch seine vortreffflichen Schrifften einen solchen Ruhm, daß ihn viele hohe Häupter verlangten. Die Schwedische Königin Christina machte ihn zum Mitgliede ihrer Academie. Papst Innocentius XII. berief ihn zu sich, und setzte ihn über die Vaticanische Bibliothec; ja

G g g 3

er

de sie gleich zu Paris wieder nachgedruckt. Allein der König ließ auf Anhalten seines Beicht-Vaters P. Ferrier nicht allein den Verkauf derselben verbieten, sondern straffte auch die Drucker. Greg. Letti in Italia Regnante Part. III. p. 454. glaubet, die Jesuiten hätten dieses zum Vorwand gebraucht, daß es in Frankreich verboten sey, keine vor noch wider Jansenium geschriebene Bücher zu drucken.

II. Ad Anton. Magliabechium in notas Joh. Garnerii ad inscriptiones epistolarum Synodaliū XC. & XCII. inter Augustinianas censura. Florent. in 4. Lovan. in 8. und Patav. in fol. alle drey Auflagen in einem Jahre, nemlich an. 1674.

III. Adventoria amicissimo ac doctissimo viro P. Franc. Macedo, in Patavina Academia Ethices interpreti, in qua de inscriptione libri S. Augustini de gratia Christi, Albine, Piniane & Melania differitur. Florent. 1674. 4. Die Gelegenheit hiezu hatte Macedo selber gegeben, indem er Norisium in seiner Apologia pro S. Vincenzio Lirinensi hefftig angegriffen. Wie nun Macedo diese Schrift erhielt, ließ er in zwey Tagen einen Schüler in der Logic seines Ordens unter dem Namen Fr. Archangelis a Parma socii P. M. eine Epistolam obviam Adventoria P. Noris, super quaestione Grammatica an

Nori-

er bediente sich seiner in denen Congregationen mit sonderbahren Nutzen, und machte ihn zuletzt an. 1695, den 12. Decemb. zum Cardinal. Ob nun wohl bey dieser hohen Würde sich die Anzahl der Geschäfte häufig mehrte, ließ er doch nicht vom studiren ab, bis ihn eine unheilbahre

Norifium schreiben und zu Rom 1674. 4. drucken, woran Norifius aus Verbot der heiligen Versammlung zu Rom nicht antworten dürfen. Weil aber nachgehends P. Macedo von neuem unter dem angenommenen Namen Fr. Henr. Hansen den alten Streit erneuerte, gab un er Auctor ebenfalls unter dem erdichteten Namen Annibalis Corradani den Militem Macedonicum an. 1675. in 4. heraus, wodurch denn dieser Streit seine Endschafft erreicht.

IV. Duplex dissertatio de duobus numis Diocletiani & Licinii, cum auctario chronologico de votis decennialibus Imperatorum ac Caesarum. Florent. 1675. 4. v. Patav. 1676. fol.

V. Cenotaphia Pisana Caji & Lucii Caesarum, dissertationibus illustrata, & Coloniae Obsequentis Juliae Pisanae origo, vetusti magistratus & sacerdotum collegia, Caesaris utriusque vita, gesta & annuae eorumdem feriae exponuntur, ac aurea utriusque Cenotaphii latinitas demonstratur, una cum  $\pi\alpha\rho\rho\rho\rho$  de anno Herodis, de praesidibus Syriae ac Romanis in Asiae provinciis. Venet. 1681 in fol. Die Latinitatem & orthographiam utriusque tabulae Pisanae hat M. C. der Orthographia Romanae ex acroasibus Contr. Sam.

bahre Wassersucht an. 1704. den 23. Febr. das Leben nahm. Sein Leib ist in des Augustini Kirche zu Rom begraben, und ihm ein prächtiges Mahl nebst einer von dem auctore angeführten Grabschriefft gesetzt worden.

Unter

Sam. Schurtzfleischii collectæ zu Wittenb. an 1707. in 8. beydrucken lassen.

VI. Epistola consularis, in qua collegia LXX Consulium ad A. Chr. XXIX. usque ad A. CCXXIX. in vulgatis fastis hæctenus perperam descripta, corriguntur, suppleuntur & illustrantur. Bononiæ 1683. 4. Diese ist auch in Grævii Thes. Antiqu. Rom. tom. XI zu finden.

VII. Annus & Epochæ Syro-Macedonum in vetustis urbium Syriæ numis præsertim Medicæis expositæ, additis fastis consularibus anonymi omnium optimis. Florent. 1689. 4. Diese Fastos hat Grævius ebenfals dem Thes. Ant. Rom. tom. XI. einverleibet. Die Epochæ Syro-Macedonum aber sind von dem Hn. Th. Fritsch an 1696. in 4. zu Leipzig wieder aufgelegt worden. In diesem Werke haben der Abt de Longuerue in dem Anno solari Macedonum und Henr. Dodwellus in seinen veteribus Græcorum Romanorumque Cyclis unterschiedliches ausgesetzt und verbessert.

VIII. Dissertationes de Paschali Latinorum Cycloannorum LXXXIV, & de Cyclo Paschali Ravennate annorum XCV. Florent. 1692. in 4. Diese hat Hr. Th. Fritsch seiner Auflage von Norisii Epochis beydrucken lassen.

IX. Dissertatio historica de uno ex Trinitate passo & Historiæ Pelagianæ ab Anonymi scrupulis vindicia

Unter denen, die ihn in besondern Schrifften angegriffen sind vornehmlich P. Macedo und Harduin gewesen. Beyde sind vom Norisio ziemlich derbe bezahlet worden. Jener in dem allhier wieder aufgelegten Thrasone seu Milite Macedonico, worinnen Norisius den P. Macedo recht satyrisch herumgenommen, und viele Redens-Arten des Plauti mit einer sehr artigen und lustigen Manier auf ihn appliciret; dieser in gegenwärtiger Parænesi, welche der Urheber zu Rom verfertiget, aber, weil er bald darauf Cardinal worden, nicht ans Licht gegeben, bis selbige in die Hände des izigen Verlegers gerathen,

---

ciz Florent. 1696. 4. Diese sind, wie bereits erwehnet, auch in der Holländischen Auflage der Historiæ Pelagianæ anzutreffen.

- X. Censura del P. Enrico Noris, sopra le risposte del P. Annibale Ricci alle propozitioni parallele del P. Gio. da Guidicciolo. in 4. ohne Benennung des Orts.

Es soll auch unterschiedliche Schrifften, insonderheit einen Apparatum ad scribendam historiam Donatistarum, und ein Werk wider Lud. Maimburgium hinterlassen haben, wovon, wie in der Vorrede gegenwärtiger Parænesis zu Ende gesaget wird, und vielen andern Joh. Marius Crescimbenus in seinen vitis illustrium Arcadum an. 1708. Part. I. p. 199 ausführlich gehandelt. Wir erinnern nur noch, daß Norisius selbst in dem Milite Macedonico p. 231. sq. sieben besondere wider ihn verfertigte Schrifften angeführet.



rathen, der sie alsofort drucken lassen. Wir wollen das vornehmste daraus anführen, vorhero aber noch erwehnen, daß gleich nach der Vorrede eine Epistel des Norisii zu finden, in welcher er viele Fehler, die Harduin in seinen Num. Urb. & Popul. begangen, (o) dem Mediobarbo Birago anzeiget.

Gleich zu Anfang p. 8-13. erweist Norisius, daß Harduin unrechtmäßiger weise ihn beschuldige, als habe er seine Epochas Syro-Macedonum etlichen guten Freunden, noch ehe sie gedruckt worden, heimlich zugesandt, um durch ihre Hülffe selbige zu verbessern, (p) weil in dem-

(o) Es hat Harduin selbige in der neuen Auflage meistentheils verbessert und ausgestrichen, woraus zu muthmassen, daß er schon vorher diesen Brief müsse gesehen haben.

(p) Ich sehe nicht, wenn diese Beschuldigung gleich wahr wäre, was Norisius hierinn sträffliches begangen. Es ist die löbliche Gewohnheit der Alten bekannt, welche mit ihren Schriften niemals eher ans Licht kommen, bis sie von gelehrten Freunden waren gelesen und censiret worden. Dieser Gebrauch ist auch noch heutiges Tages nicht ganz ins Abnehmen gerathen. Denn so erzehlet der berühmte Herr Seb. Kortholt, daß die vortreflichen Poeten Petr. Francius und Jan. Brouckhusius einander ihre Gedichte zur Verbesserung zugesandt. Siehe desselben dissert. *de optimo poetarum iudice* p. 29. seqq. allwo er andere dergleichen curieuse Exempel mehr beybringet. Wird nun solches

demselben Jahre, da dieses soll geschehen seyn, schon unterschiedliche berühmte Männer sein Werck öffentlich in ihren Schrifften angeführet.

Wenn Harduin auf mancherley Art sich bemühet, Norisium herunter zu machen, so führet unser Auctor zu seiner Vertheidigung p. 12. sq. p. 80. sqq. einige von gelehrten Männern ihm gegebene Lob-Sprüche mit Bescheidenheit an.

Norisius hatte in Epochis p. 490 diese Uberschrift auf einer verdorbenen Münze des Käyfers Nero, Θ. ΣΕΒΑΣΤΩΝ Μ... ΑΡΙΑ ΗΠΡ also erkläret: Θεῶν σεβαστῶν μεγάλων Σαυάρια. anno 188. und durch die großen Götter theils Caligulam, welcher seine Statue in einem von Herode dem Augusto gewidmeten Tempel aufgerichtet, theils Claudium, dessen Statue vernuthlich Nero eben daselbst setzen lassen, verstanden. Diesem widerspricht Harduin, weil der Römische Rath niemals vergönnet, die Käyser in die Zahl der großen Götter aufzunehmen. Hierauf antwortet Norisius p. 20. sqq. Der Rath habe nur die verstorbenen Käyser consecrirt, Caligula aber nach den unverwerflichen Zeugnissen des Philonis und Josephi sich selbst aus eigenem Ansehen denen großen Göttern benegeschrieben.

Hie

---

solches an andern vielfältig gerühmet, warum sollte man denn nicht auch unsern Norisium ein gleiches Recht genießsen lassen?

Hienächst wiederleget er unterschiedliche Irrthümer des Harduins, als p. 26. sq. das Juliae, welche Philippus der Juliae zu Ehren erbauet, nicht in dem Galilæa gentium, sondern im unteren Galilæa an dem Ufer des Sees Genezarrehs gelegen. p. 28. sq. daß Harduin ganz vergeblich leugne, daß die Stadt Sebaste von heydnischen Einwohnern in Samaria wäre erbauet und bevölkert worden, ingleichen daß man dieses Gebiet nicht könne das Jüdische nennen. p. 35. sqq. daß Herodes keinesweges bloß ein König über Judæa und Samaria gewesen, indem aus der Eintheilung des Erbes Herodis unter seine Söhne erhelle, daß dessen Herrschaft sich auch über Galilæa und jenseit des Jordans erstrecket.

P. 43. sqq. tadelt Norisius den Harduin hefftig, daß er öftters so verwegen von Münzen und derselben Überschriften handele, die er doch niemals oder nur oben hin angesehen; dannhero er auch den vorhin erwähnten nummum Sebastenorum nach einem genauern Anschauen nicht mehr wie anfänglich vor Domitiani. sondern mit unserm Auctore vor Neronis Münzen halten müssen. Wenn er aber diese Littern: M. oder wie Harduin meyne gesehen zu haben, Φ... ΑΡΙΑ ΗΠΡ. also auslege: Μητρόπολις Καισάρεια ή πρώτη Σεβαστων, oder ή πρώτη Φλαυσιων Σεβαστων, handele er ganz

wieder

wieder die Historie. Denn zu Neronis Zeiten sey nicht Caesarea, sondern Jerusalem allein die Haupt-Stadt des Jüdischen Landes, und Caesarea keinesweges darum *prima, primana* genant worden, (p. 49. sqq.) weil man eine Colonie von den Soldaten der ersten Legion dahin gesandt, noch weil sie die erste Flavische Colonie, oder die erste unter den übrigen Städten dieses Namens gewesen.

Nun fraget Harduin (p. 52. sqq.) woher es doch komme, daß eine Römische Colonie zu Caesarea Münzen mit Griechischen Überschriften geschlagen? und antwortet selbst, diese hätten die alten Griechischen Einwohner, nicht die neu dahin geschickte Colonie prägen lassen. Norisius hingegen zeigt gründlich, daß Kaiser Vespasianus keine Römische Colonie dahin gesandt, sondern denen alten Bürgern das Recht einer Colonie gegeben. Ferner sagt Harduin, (p. 56. sqq.) wenn in den Griechischen Münzen der Caesareischen Colonie der aus dem Wasser hervor ragende Mann nicht vor komme, würde dadurch angedeutet, daß die alten Einwohner eine weit vom Fluß entlegene Wohnung gehabt. Hierüber macht sich Norisius ungemein lustig, und wiederleget dabey sowohl dieses als noch einige andere erdichtete Meinungen, welche Harduin von Caesarea vorgebracht. Hiernächst, da Harduin unsern Autoren beschuldiget, als hätte er einen gewissen Ort

Ort des Plinii, welcher von der Stadt Julia Tra-  
ducta handelt, nicht verstanden, beweffet Nori-  
sius, daß er in der Haupt-Sache eine Meynung  
mit dem Harduin habe, welche dieser vielmehr  
aus ihm heimlich genommen.

P. 88. Norisius hatte in einer Münze des  
Probi die Buchstaben CONS. I. durch *Consul*  
*primum* gegeben. Solches verlachtet Harduin,  
und wil daß sie *Conservatorem Imperii* bedeuten.  
Allein unser Auctor führet allhier erstlich einige  
Münzen des Probi an, worinnen er CONS.  
I. II. III. und IIII. genennet wird. Wenn nun  
das erste *Conservator imperii* heißen soll, wie  
wolle Harduin die andern und sonderlich die letz-  
tere Zahl auslegen? Darnach behauptet er eben-  
falls aus unverwerfflichen Monumenten, daß  
nichts ungewöhnliches sey, einen Kaysler CONS.  
I. ingleichen *Tribunitia potestate primum* zu be-  
nennen; Ferner p. 95. sq. daß die Alten manch-  
mahl CONS. vor COS. geschrieben, und also  
Harduin die Gewonheit des Alterthums nicht  
gewußt habe.

P. 96. sqq. zeigt der Auctor in unterschied-  
lichen Exempeln, wie wenig Harduin die Fastos  
verstehe, und wie sehr er in deren Erläuterung  
irre. Ingleichen p. 102 - 112. Wie er in den  
Jahr - Rechnungen, z. E. der Antiochier und  
Laodiceer ihm sehr viel zu danken habe.

P. 114. sqq. ist ein Grammaticalischer Streit.  
Harduin beschuldiget Norisium, daß er unter-  
schieds

schiedliche Soloecismos begangen, als subole-  
vit Patinus an stat Patino, und *ἡγεμόνος* vor  
*ἡγεμῶν*. Allein unser Auctor erweist weitläuf-  
tig, daß er gar recht, ja sein Gegen-Part selbst  
hin und wieder eben also geredt, Harduin hin-  
gegen an einem andern Orte unrecht das Genus  
masculinum pro foemino gebraucht habe.

P. 124. 199. wird Harduins Hochmuth und  
Verachtung anderer mit einer lustigen und sinn-  
reichen Art empfindlich durchgezogen. Weil  
auch Harduin schwehret, daß er Valesium nicht,  
wie Norisius ihn beschuldiget, von Wort zu  
Wort, sondern nur einige Meinungen dessel-  
ben abgeschrieben; so setzet unser auctor p. 132.  
den ganzen Ort des Valesii her, und Harduins  
Worte gleich gegen über, um ihn von der Wahr-  
heit dieser Anklage handgreifflich zu überführen.  
Ja er zeigt ferner p. 145. 199. daß Harduin  
noch andere dergleichen gelehrte Diebereyen mehr  
aus dem Valesio; p. 154. aus dem Toinaro;  
p. 156. 199. aus Vaillant; p. 158. aus Cupero;  
und p. 159. aus Salmasio begangen, unser au-  
ctor aber allemahl, wenn er was von andern  
empfangen, derselben mit Lobe erwehnet.

Ubrigens werden inskünftige die Hollän-  
der nicht Ursache haben, denen Deutschen ihre  
häuffige Druck-Fehler vorzuwerffen; weil man  
allein aus diesem einzigen und kleinen Werke  
sattsam erweisen kan, daß sie an eben dieser  
Kranckheit oft sehr darnieder liegen.